

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Zwangsvollstreckungen im Land Bremen

In Bremen ist die zentrale Vollstreckungsstelle beim Finanzamt Bremen-Nord angesiedelt. Sie ist für die zwangsweise Beitreibung von öffentlichen rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen der Stadt Bremen zuständig. Des Weiteren wird sie im Rahmen der Amtshilfe auch für andere Gebietskörperschaften und öffentlich rechtliche Dienststellen tätig.

Erfolgt seitens eines Schuldners nicht die rechtzeitige Zahlung einer Geldforderung, erfolgt zunächst eine Mahnung. Zahlt der Schuldner daraufhin immer noch nicht, erfolgt die zwangsweise Beitreibung mit der Ankündigung der Vollstreckung. Kommt der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung weiterhin nicht nach, erfolgt die persönliche Aufforderung des Vollstreckungsbeamten die Forderung zu begleichen. Der Vollstreckungsbeamte ist auch berechtigt zu pfänden.

Letztendlich kann die zwangsweise Beitreibung sogar in der Zwangsversteigerung einer Immobilie oder in der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens enden. Ein erfolgreiches Forderungsmanagement gewährt die Gerechtigkeit gegenüber den zahlreichen pünktlichen Zahlern.

Hingegen sind bei der Beitreibung von Forderungen von Privatpersonen und juristischen Personen des Privatrechts die Gerichtsvollzieher zuständig. Diese sind als Organe der Rechtspflege in einem ihnen zugewiesenen Amtsgerichtsbezirk tätig.

Wir fragen den Senat:

Vollstreckung durch die zentrale Vollstreckungsstelle

1. Welche grundlegenden Änderungen haben sich durch die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung im Jahr 2013 bei der Zwangsvollstreckung von öffentlich rechtlichen Forderungen und privaten Forderungen der Stadt Bremen und Bremerhaven ergeben? Welche praktischen Auswirkungen und Veränderungen der Arbeitsweise und Organisation sind durch die Reform eingetreten?

2. Wie hoch war das Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten bei der zentralen Vollstreckungsstelle in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils und wie hat es sich in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Verfahren sind in den Jahren 2011 bis 2015 bei der zentrale Vollstreckungsstelle, aufgeteilt nach der Vollstreckung von öffentlich rechtlichen Forderungen, privaten Forderungen und Amtshilfen für andere Dienststellen, eingegangen und wie viele wurden erledigt? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
4. Wie viele unerledigte Verfahren gab es in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils und wie hat sich die Anzahl der unerledigten Verfahren in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
5. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der erledigten Verfahren, aufgeteilt nach der Vollstreckung von öffentlich rechtlichen Forderungen, privaten Forderungen und Amtshilfen für andere Dienststellen, in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils und wie hat sich die Bearbeitungszeit in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
6. Wie hoch war die durchschnittlichen Erledigung pro Beschäftigtem in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils, aufgeteilt nach der Vollstreckung von öffentlich rechtlichen Forderungen, privaten Forderungen und Amtshilfen für andere Dienststellen? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
7. Wie hoch sind die Gesamtsummen der offenen öffentlich rechtlichen Forderungen und privaten Forderungen der Städte Bremen und Bremerhaven jeweils? Wie hat sich diese Gesamtsumme in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie viele Verfahren/Schuldner betreffen die Gesamtsumme? In welchen Jahren sind die Verfahren entstanden? In wie vielen dieser Verfahren mit welcher Gesamtsumme wurde die Zwangsvollstreckung betreiben?

Vollstreckung durch die Gerichtsvollzieher

1. Welche grundlegenden Änderungen haben sich durch die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung im Jahr 2013 für die Arbeit der Gerichtsvollzieher ergeben?
2. Wie viele Gerichtsvollzieher waren in den Jahren 2011 bis 2015 im Land Bremen, aufgeteilt nach den Amtsgerichtsbezirken, beschäftigt und wie hat sich die Anzahl der Gerichtsvollzieher im Land Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie hoch war der Krankenstand in den Jahren 2011 bis 2015 bei den Gerichtsvollziehern im Land Bremen und wie hat sich der Krankenstand in den letzten fünf

Jahren entwickelt. Wie hat sich die Belastung der Gerichtsvollzieher in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hat sich die Anzahl von Überlastungsanzeigen der Gerichtsvollzieher in den letzten fünf Jahren entwickelt?

4. Wurde für die Arbeit der Gerichtsvollzieher eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Verbindung mit § 6 ArbSchG und § 618 BGB durchgeführt? Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kam die Gefährdungsbeurteilung (aufgeteilt nach psychischen und physischen Belastungen)?
5. Wie viele Gerichtsvollzieher haben die Gerichtsvollzieherausbildung in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils im Land Bremen begonnen und wann erfolgreich abgeschlossen?
6. Wie viele Gerichtsvollzieher sind in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils in den Ruhestand gegangen? Wie viele werden voraussichtlich in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils in Ruhestand gehen?
7. Wie viele Verfahren sind bei den Gerichtsvollziehern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Aufgaben (Zustellungen, Beitreibung von Forderungen, Abgabe Vermögensauskunft usw.) eingegangen und wie viele wurden erledigt? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
8. Wie viele unerledigte Verfahren gab es in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils und wie hat sich die Anzahl der unerledigten Verfahren in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
9. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der erledigten Verfahren, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Aufgaben (Zustellungen, Beitreibung von Forderungen, Abgabe Vermögensauskunft usw.), in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils und wie hat sich die Bearbeitungszeit in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hat sich der Arbeitsaufwand durch die Reform der Zwangsvollstreckung für die Gerichtsvollzieher verändert? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
10. Wie hoch war die durchschnittlichen Erledigung pro Gerichtsvollzieher in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Aufgaben (Zustellungen, Beitreibung von Forderungen, Abgabe Vermögensauskunft usw.)? In wie vielen der erledigten Verfahren kam es zu einer gütlichen Einigung? Wie hoch waren die Zahlen in den anderen Ländern durchschnittlich und welchen Platz belegt Bremen jeweils im Länder-Ranking?
11. Wie hoch ist die durchschnittliche Bürokostenpauschale, die durch die Gerichtsvollzieher in den Jahren 2011 bis 2015 im Land Bremen geltend gemacht wurden? Wie hat der Senat diese Höhe ermittelt? Welche tatsächlichen Bürokosten hatten die Gerichtsvollzieher in den Jahren 2011 bis 2015?

12. Wann erhalten die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit, elektronisch Daten beim Einwohnermeldeamt in Bremen abzurufen und warum funktioniert der Abruf bisher nur in Bremerhaven?

Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU